



NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG

Christian Dürr

Mitglied des Landtages
Umweltpolitischer Sprecher
der FDP-Landtagsfraktion

Wahlkreisbüro

Brookdamm 40
27777 Ganderkesee
Tel.: (04222) 400 0850
Fax: (04222) 400 0860

Landtagsbüro

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: (0511) 3030-3405
Fax: (0511) 3030-99-3405

Mobil: (0177) 372 6186

E-Mail: mail@christian-duerr.de

Internet: www.christian-duerr.de

Rede zum Antrag **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/460 -
Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/805
(Einzige, abschließende Beratung)

26. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 18. Februar 2004

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes haben wir uns im Oktober letzten Jahres ein ehrgeiziges Projekt vorgenommen. Primäres Ziel war dabei die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht. Durch eine schnelle Beratung im Umweltausschuss - dafür muss ich auch die Opposition lobend erwähnen - ist es uns gelungen, diese Umsetzung zeitnah abzuschließen. Die zentralen Ideen der Wasserrahmenrichtlinie, vor allem die flussgebietsbezogene Bewirtschaftung, sind sicherlich ein Gewinn für den Gewässerschutz. Von der Quelle bis zur Mündung, unter Einbeziehung aller Zuflüsse, soll in Zukunft ein Fluss betrachtet werden. Die Richtlinie sieht dabei die Erstellung national und international koordinierter Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor. So können Flüsse und Flusssysteme in Zukunft im Ganzen betrachtet werden. Bei den meisten Punkten gab es im Ausschuss eine große Einigkeit; Herr Meinhold hat das soeben bestätigt.

Meinungsunterschiede gab es vor allem bezüglich der Streichung des § 151 a. Dabei ging es um die Genehmigungspflicht für Einleitungen in Abwasserbehandlungsanlagen innerhalb von Industrieparks, so genannte Indirekteinleitungen. Die Entscheidung, diesen Paragraphen zu streichen, war absolut richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eine Genehmigungspflicht für die Einleitung in das öffentliche Gewässer ist hier völlig ausreichend. Eine effektive Kontrolle ist zweifelsohne wichtig, meine Damen und Herren. Doppelte Genehmigungen für ein und dasselbe Abwasser sind aber schlicht überflüssig.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Insofern war dies auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau.

(Walter Meinhold [SPD]: Hört, hört, doppelt genährt hält besser!)

- Herr Meinhold, wenn Niedersachsen das einzige von 16 Bundesländern ist, welches diese doppelte Genehmigungspflicht in ihrem Gesetz hatte, dann sollte das sogar der SPD-Fraktion einmal zu denken geben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - David McAllister [CDU]: Denen ist nicht mehr zu helfen!)

Ich will es kurz machen. Eine zügige Ausschussberatung war wegen der Umsetzungsfrist notwendig. Dazu haben alle Beteiligten - das muss ich fairerweise sagen - beigetragen. Ich meine, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Im Übrigen schließe ich mich den brillanten Ausführungen der Kollegin Klopp an. - Herzlichen Dank.

Quelle: Stenographischer Bericht der 26. Sitzung des Niedersächsischen Landtags, herausgegeben am 25.02.2004